

Änderungen StromVV vom 12.12.08

Am 12. Dezember 2008 sind vom Bundesrat die Änderungen in der Stromversorgungsverordnung StromVV definitiv beschlossen worden. Die wichtigsten Änderungen sind:

1. Die Kosten für die Energiereserven, welche von der Swissgrid aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen vorgehalten werden müssen, sollen nicht vollumfänglich von den Endkunden, sondern auch von den Grossproduzenten (z.B. BKW/FMB Energie AG, Axpo, Atel, EOS, usw.) getragen werden. Dadurch reduziert sich die Entschädigung für die Systemdienstleistungen von bisher 0.9 auf neu 0.4 Rp/kWh.
2. Der WACC für die Berechnung der Kapitalverzinsung für Netze, die vor dem 01.01.2004 in Betrieb genommen wurden, wird für eine Übergangszeit von fünf Jahren um 1% gesenkt.
3. Bei der Verwendung der synthetischen Methode für die Netzbewertungen (Bewertung aufgrund von Wiederbeschaffungswerten basierend auf Preisindizes) wurde ein Malus von 20 Prozent eingeführt. Damit sollen die bei dieser Berechnungsmethode tendenziell höheren Kapitalkosten reduziert werden.
4. Die neuen aufgrund der Verordnungsänderung ermittelten Tarife für das Jahr 2009 gelten bereits ab dem 01. Januar 2009. Allfällige Differenzen zwischen den im 1. Quartal in Rechnung gestellten Tarifen und den definitiv berechneten Tarifen müssen von den Netzbetreibern so schnell als möglich zurückerstattet werden.
5. Bis spätestens 01. April 2009 müssen die Preise gemäss den Änderungen StromVV vom 12.12.2008 nachgerechnet und publiziert werden.
6. Die Verteilnetzbetreiber sind verpflichtet, ab 2010 der EICom Erhöhungen der Elektrizitätstarife zusammen mit der den Endverbrauchern mitgeteilten Begründung jeweils bis spätestens 31. August zu melden.
7. Die Netzbetreiber müssen der EICom die Kostenrechnung jeweils bis spätestens 31. August vorlegen.

Montag, 5. Januar 2009

INFORMATION

Die beschlossenen Massnahmen des Bundesrates führen insgesamt zu einer Reduktion der Netznutzungspreise durch die Reduktion der kalkulatorischen Kosten und der Systemdienstleistungen. Auf die Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen haben die Massnahmen keinen Einfluss. Weiter können Preiserhöhungen im Energieeinkauf per 01.10.2008 an die Endkunden weiterverrechnet werden.